

Merkblatt zur Fahrtkostenerstattung bei Betriebspraktikum

Erstattet wird generell nur die günstigste Fahrmöglichkeit.

Schüler, die schon eine HVV-Kundenkarte für die Fahrten zur Schule besitzen,

sollten daher an einer HVV-Servicestelle ein Schüler-Plus-Ticket kaufen, sofern der Praktikumsbetrieb außerhalb des Geltungsbereichs liegt (Kundenkarte mitnehmen). Die Gültigkeit beträgt einen Monat. Betrifft der Praktikumszeitraum zwei Monate, muss geprüft werden, ob zwei Schüler-Plus-Tickets oder Ergänzungskarten für einzelne Tage günstiger sind.

Besteht ein privates Abonnement beim HVV, muss die Kundenkarte direkt beim HVV-Abocenter erweitert werden. Erstattet wird beides (bitte Kopie der Kundenkarte mit einreichen).

Schüler ohne vorhandene HVV-Kundenkarte

sollten bei Praktikum innerhalb eines Monats

eine Schülermonatskarte kaufen, hierfür muss in der Schule ein Berechtigungsnachweis abgestempelt und an der HVV-Servicestelle vorgezeigt werden. Dauert das Praktikum nur zwei Wochen, richtet sich der Erstattungsbetrag nach der Anzahl der notwendigen Zonen. Wenn Wochenkarten oder Flexicards günstiger sind, werden auch nur diese erstattet.

Fällt das Praktikum in zwei Monate, ist es meistens günstiger, Flexicards zu lösen. Hierfür gibt es keine Schülerermäßigung. Fallen einzelne Tage in einem anderen Monat, kommen vielleicht auch zusätzliche Einzelfahrscheine in Frage.

Im hvv.de-onlineshop erfährt man, welche Karten direkt zu Hause bestellt und ausgedruckt werden können.

Für alle Zeitkarten wird ein Foto benötigt.

Falls es keine passende Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, kann auch eine Abrechnung für Mofa/Moped/PKW eingereicht werden. Hierfür gibt es im Sekretariat gesonderte Formulare. Es ist unbedingt die tägliche Anfangs- u. Schlusszeit anzugeben. Unter hvv.de (Startseite) sollte man sich rechtzeitig die Fahrmöglichkeiten ansehen. Für die Dauer eines Praktikums wären auch ein mehrfaches Umsteigen sowie längere Fahrzeiten zumutbar. Oftmals ist der Betrieb auch bereit, die Anfangs- oder Schlusszeit geringfügig abzuändern, damit öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können.

Anspruchsvoraussetzung ist eine Entfernung von mehr als 4 km zum Praktikumsbetrieb.

Wo die nächste HVV-Servicestelle ist, erfährt man unter [hvv.de/Fahrkarten/Service-u. Verkaufsstellen](http://hvv.de/Fahrkarten/Service-u.Verkaufsstellen). **Bis auf Schülermonatskarten und Schüler-Plus-Tickets sind Fahrscheine auch unter www.hvv.de/shop erhältlich / rechtzeitige Anmeldung erforderlich!**

Die gelösten Fahrkarten werden auf der Anlage zum Antragsformular aufgeklebt und über die Schule zur Erstattung eingereicht. Bei der Nutzung von Handy-Tickets ist als Nachweis ein Sammelbeleg beizufügen. Dieser kann unter www.hvv.de/MeinHvv-MeineBestellungen ausgedruckt werden.